



## Beschlussvorlage

BV0024/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		17.02.2009
Hauptausschuss		25.02.2009
Stadtverordnetenversammlung		11.03.2009

**Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend**

**Betreff:** Beschluss zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf vom 17.05.2006 - BV 0041/2006

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Die Änderung der Kindertagesstättensatzung bezieht sich auf die §§ 11 und 18.

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 17.12.2008 den Beschluss gefasst, an den § 11 der gültigen Kindertagesstättensatzung den Absatz 5 anzufügen. Damit soll sichergestellt werden, dass die pädagogischen Fachkräfte aller Kindertagesstätten gemeinsam mit den Eltern/Personensorgeberechtigten eine gute Verkehrserziehung realisieren. Zum anderen soll in den Kita-Ausschüssen der Kindertageseinrichtungen, in denen Grundschul Kinder betreut werden, darüber beraten und entschieden werden, in welcher Art und in welchem zeitlichen Umfang eine Begleitung der Schulanfänger vom Hort in die Schule und umgekehrt erfolgen wird. Dabei soll der Kita-Ausschuss die konkreten verkehrlichen Rahmenbedingungen auf dem Weg zwischen Schule und Kita, aber auch den Entwicklungsstand der jeweiligen Erstklässler berücksichtigen.

Die Änderung des § 18 ist aufgrund einer widersprüchlichen Formulierung im Absatz 1 erforderlich. Nach der bisherigen Regelung werden die Kita-Beiträge mittels vorläufigem Bescheid festgesetzt. Ein vorläufiger Bescheid ist in jedem Fall durch einen endgültigen zu ersetzen. § 18 Abs. 1 Satz 2 erfordert dies aber nur in den Fällen, in denen im Nachhinein festgestellt wird, dass sich das Jahresnettoeinkommen der Eltern/Personensorgeberechtigten wesentlich erhöht hat. Die Bescheide sind daher unter dem Vorbehalt des Widerrufs zu erteilen.

## II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 0041/2006  
AN/BV0041/2006/04

## III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:  Zuschüsse (Z)  Investitionen (I)  
 Erträge (E)  Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2009	2010	2011	2012
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2009	2010	2011	2012

Deckung:  planmäßig  überplanmäßig  außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

### **Anlagen:**

Anlage 1: Satzungsänderung  
Anlage 2: Synopse zur Satzungsänderung

Hennigsdorf, 20.03.2009

---

Bürgermeister

